



Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates **am Mittwoch, den 02. Mai 2018, um 19:00 Uhr**
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad

1. Vzbgm. Mag. (FH) Nina Gaugg

Erich Marinello

Fischer Hannelore

GV DI Manfred Sacherer

Mag. Ilse Schöffmann

Janz Matthias

Karl Bodner

Renate Spöck iVf MMag. Gerhard Buchacher

Theresia Marschnig, BA

Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz

Dr. Slamanig Johann

Rainer Christoph iVf GVⁱⁿ Gassinger Sabine

Gangl Matthias

Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara

Bernhard Schratt

Andreas Gebhart iVf GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

DI Reichhold Adrian

DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina

Rabitsch Johannes

DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner

In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

1) **Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.



Seunig erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 9)b) nicht mehr behandelt werden muss.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen die Streichung von Tagesordnungspunkt 9)b) von der Tagesordnung.

2) Behandlung der Niederschrift vom 19. 12. 2017 gem. § 45 Abs 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Einwände erhoben. Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet.

3) Bericht des Bürgermeisters

Schwerpunkt war die Vorbereitung der Tagesordnungspunkte der heutigen und nächsten Sitzung. Alle anderen Aktivitäten und Veranstaltungen haben wir alle miterlebt. Auch die Landtagswahl wurde von seitens der Gemeinde einwandfrei durchgeführt. Deswegen verweist auf die nun folgenden Tagesordnungspunkte.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 16. 4. 2018. Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

2. Prüfung – Amtskasse

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

3. Prüfung - Belegwesen

Die Belege wurden von der Belegnummer 2026/2017 bis 2356/2017 und 1/2018 bis 569/2018, Kassa von der Belegnummer 1064/2017 bis 1146/2017 und 1/2018 bis 290/2018 und im Strandbad von der Belegnummer 484/2017 bis 509/2017 und 1/2018 bis 41/2018 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

4. Rechnungsabschluss 2017

a) ordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss 2017. Die Einnahmen 2017 belaufen sich auf € 6.039.311,09 und die Ausgaben auf € 5.841.502,33. Daraus ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 197.808,76.

BESCHLUSS: Der Kontrollausschuss hat den vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen.

b) außerordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den vorliegenden außerordentlichen Rechnungsabschluss 2017. Die Einnahmen 2017 belaufen sich auf € 723.534,31 und die Ausgaben auf € 911.765,49. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 188.231,18.

BESCHLUSS: Der Kontrollausschuss hat den vorliegenden außerordentlichen Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen.

5. Seegasthaus Einnahmen – Ausgaben 2016 und 2017

Reichhold berichtet, dass es im Jahr 2017 einen Pächterwechsel gab. Danach wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, mit dem das Pachtverhältnis eigentlich per 31.12.2017 endete.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses einstimmig zur Kenntnis.

5) Krisenstab der Gemeinde: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Seunig berichtet, dass infolge des katastrophalen Unwetters am 1. Juni 2017 die Bildung eines gemeindeeigenen Krisenstabes vorangetrieben wurde. Im Zuge der Beschaffungsmaßnahmen für die Ortsfeuerwehren wurde von diesen die Notwendigkeit eines Krisenstabes aufgezeigt. In mehreren Fachsitzungen wurden die Grundlagen und Notwendigkeiten besprochen.

Eine Arbeitsgruppe, die aus den Kommandanten der Ortsfeuerwehren, der Polizei und den zuständigen Gemeindemitarbeiterinnen besteht, hat zuerst die rechtlichen und fachlichen Aspekte ausgearbeitet. Hierbei wurde die Abgrenzung zu einer Katastrophensituation gefasst, die die Gemeindegrenzen bzw. die gemeindeeigenen Kapazitäten übersteigt. Dann muss die Bezirksebene die Krisensituation bewältigen.

Von Fachleuten der Feuerwehr St. Sebastian wurden bestimmte Krisenszenarien aufgezeigt (die Unterlagen wurden im Intranet bereitgestellt), und es werden nun spezielle Handlungsempfehlungen vorbereitet. Neben jenen Einsätzen, die den Einsatz der freiwilligen Feuerwehren bedingen, wurden jene Fälle aufgezeigt, die auch ohne Feuerwehr bewältigt werden müssen (z. B. Tierkrankheiten, Verseuchung des Trinkwassers). Für beide Einsatzarten wurden Mitarbeiterinnen des Gemeindeamts geschult, und es liegen im Gemeindeamt entsprechende Arbeitsunterlagen für den Krisenfall auf. Weiters hat die Sachbearbeiterin im Gemeindeamt die digitalen Hilfsmittel vollständig befüllt, und es sind diese am aktuellen Stand (wichtig für die Kooperation mit den übergeordneten Hilfeebenen – Bezirk und Land).

Den Berichtsunterlagen wurde das Organigramm des Krisenstabes beigelegt. Bei der nächsten Arbeitssitzung werden die speziellen Einsatzfälle behandelt. Noch im Jahr 2018 sollen die Feuerwehrrhäuser, die Trinkwasserversorgungsanlagen und das Gemeindeamt mit Stromfremdeinspeisungen ausgestattet werden (Thema „Blackout“). Bezüglich der Einberufung des Krisenstabes wurde festgelegt, dass entweder der Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr im Einsatz oder der Bürgermeister selbst bestimmt, wann der Krisenstab zusammentritt. Formal wird immer der Bürgermeister den Krisenstab einberufen.

Es ist uns auf diese Weise gelungen, die Koordination und Abfolge im Krisen- bzw. Katastrophenfall formal und praktisch zu optimieren.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt mit **23** gegen **0** Stimmen die Bildung eines gemeindeeigenen Krisenstabes zur Kenntnis. Der Krisenstab setzt sich aus dem Bürgermeister und vier weiteren Personen aus den Feuerwehren und dem Gemeindeamt zusammen. Bezüglich der Einberufung des Krisenstabes wurde festgelegt, dass entweder der Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr im Einsatz oder der Bürgermeister selbst bestimmt, wann der Krisenstab zusammentritt. Formal wird immer der Bürgermeister den Krisenstab einberufen.

6) **Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzgesetz 2018:**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

6)a) **Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund**

Marinello berichtet, dass in Anbetracht der verschärften Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) der EU und des Datenschutzgesetzes 2000 entsprechende Maßnahmen von Seiten der Gemeinden zu setzen sind. Es empfiehlt sich, die kostenfreien Leistungen des Kärntner Gemeindebundes in Anspruch zu nehmen. Sie beinhalten insbesondere Leitfäden und Maßnahmenkataloge sowie Seminare.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen den Abschluss der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. Sie beinhaltet insbesondere Leitfäden und Maßnahmenkataloge sowie Seminare.

6)b) **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten mit dem Kärntner Gemeindebund**

Für die Anfangsphase der Arbeiten am gemeindeeigenen Datenschutz empfiehlt es sich weiters, das Angebot der Bestellung einer Datenschutzbeauftragten durch den Kärntner Gemeindebund in Anspruch zu nehmen. Die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten umfassen auszugsweise: Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen in der Gemeinde, die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Beratung im Bereich der Datenschutz-Folgeabschätzung, die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde. In ihrer Tätigkeit ist die Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Als Datenschutzkoordinator wird während der Anfangsphase Herr Ing. Stefan Petrasko genannt. Eine spätere Umänderung der Datenschutzkoordinatorin ist vorgesehen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zur Datenschutzbeauftragten. Die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten umfassen auszugsweise: Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen in der Gemeinde, die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Beratung im Bereich der Datenschutz-Folgeabschätzung sowie die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde.

7) **Tourismus:**

Berichterstatterin: Mag.^a Ilse Schöffmann

7)a) Arbeitsgruppe Wanderwege: Projekt und Finanzierung

Schöffmann berichtet zuerst über die Ausarbeitung einer „Nordic Walking Strecke“ in Zusammenarbeit mit dem TVB (Tourismusverband St. Georgen am Längsee). Der TVB stellt weiters in den nächsten drei Jahren jeweils ca. € 3.500 für Investitionen zur Verfügung. Im Jahr 2018 sollen im Bereich rund um den Längsee Parkbänke saniert und einige neu aufgestellt werden. Ergänzend sollen Müll- und Hundekotbehälter platziert werden. Ebenso ist ein familienfreundlicher Radweg von Launsdorf bis zum Längsee in Ausarbeitung.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bei welcher folgende Personen mitarbeiten: Schrott Peter, Sacherer Gundi, Gerda Berg, Schöffmann Ilse. Weitere Mitarbeiter für die Arbeitsgruppe sind herzlich willkommen.

Betreffend der Wiederaufstellung der Müllbehälter rund um den See hat sich der zuständige Ausschuss mehrheitlich für die Aufstellung von Müllbehältnissen ausgesprochen. Bevor die Müllkübel entfernt wurden, konnte immer wieder festgestellt werden, dass die Müllkübel mit Hausmüll befüllt waren. Die Dorfgemeinschaft Drasendorf hat rund um den Längsee eine Flurreinigung gemacht, und es kam nur eine Einkaufstasche voll Müll zusammen. Schöffmann und weitere Gemeindeglieder kamen zum Ergebnis, dass keine Müllbehälter erforderlich sind. Jetzt sollen wieder 10 Mistkübel aufgestellt werden. Schöffmann ist dagegen und wenn Mistkübel aufgestellt werden, sollten diese eine Einwurfoffnung für Zigarettenkippen haben.

Insgesamt vier Hundekotbehälter sollen am Seeriegel, beim Stift, in Töplach und in Drasendorf aufgestellt werden.

Grilz sagt, dass er als Referent nicht informiert wurde, dass die Mistkübel entfernt werden. Bürger haben sich beim ihm beschwert, und in der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, dass diese wieder aufgestellt werden.

Grojer teilt mit, dass er es sehr lobenswert findet, dass für Touristen Bänke aufgestellt werden, um unsere schöne Gegend zu genießen. Er ist der Meinung, dass neben die Bänke ein Mistkübel gehört.

Sacherer Manfred ist der Meinung von Frau Schöffmann. Jemand der um den See wandert, hat nicht unbedingt ein Jausenpaket mit. In den Mistkübeln in Drasendorf war alles andere drinnen, nur kein Jausenpapier. Es ist schade ums Geld. Wenn man die Mistkübel wieder aufstellt, bitte nicht wieder die alten Kübel sondern neue.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **20** gegen **3** Stimmen die Zusammenarbeit mit dem TVB (Tourismusverband St. Georgen am Längsee) im Bereich der Arbeitsgruppe Wanderwege. Für 2018 werden im Gemeindebudget zusätzlich ca. € 3.500 für Investitionsmaßnahmen bereitgestellt. Damit werden im Bereich rund um den Längsee Parkbänke saniert und einige neu aufgestellt. Ergänzend werden Müll- und Hundekotbehälter platziert.

7)b) Regionscard: Wörthersee PlusCard (inklusive Mittelkärnten): Kooperation

Schöffmann teilt mit, dass es auf Initiative der Tourismusregion Mittelkärnten - kärnten:mitte eine Kooperation zwischen den Regionen Klagenfurt-Wörthersee und Mittelkärnten gibt. Diese Kooperation soll hinsichtlich der Gäste in Form einer Regionscard umgesetzt werden. An der Regionscard beteiligen sich die Tourismusbetriebe in unterschiedlicher Form:

Preisvergünstigungen in Form eines Gutscheinheftes und Gratisprodukte.

Das Strandbad Längsee beteiligt sich an der zweiten Produktgruppe. Dabei wird jenen Gästen, die zumindest drei Nächtlungen in einer der beiden Regionen tätigen, ein Gratiseintritt im Strandbad Längsee gewährt. Das Strandbad erhält dafür eine Vergütung je Eintritt (Erwachsene € 3,10, Kinder € 1,80; siehe auch TOP 16a)).

Aus unserer Gemeinde sind viele Betriebe wie die Burg Hochosterwitz, Wirtshaus Gelter, Stift St. Georgen usw. mit dabei. Die Gutscheine sind nur in Verbindung mit der Regionscard gültig.

Höfferer-Schagerl stellt die Frage, wie der Vermieter zur Karte kommt.

Schöffmann teilt mit, dass es nur über die elektronische Meldeplattform „Feratel“ Gästemeldungen geht. Die Gutscheine sind direkt beim Beherbergungsbetrieb erhältlich, sofern dieser beim System mitmacht.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat nimmt mit **23** gegen **0** Stimmen die Kooperation mit der Tourismusregion kärnten:mite in Form der Regionscard zur Kenntnis. Das Strandbad Längsee beteiligt sich an einem Gratisprodukt für Gäste. Dabei wird jenen Gästen, die zumindest drei Nächtlungen in einer der beiden Regionen tätigen, ein Gratiseintritt im Strandbad Längsee gewährt. Das Strandbad erhält dafür eine Vergütung je Eintritt (Erwachsene € 3,10, Kinder € 1,80).

8) **Gesundheit: DEFI-Säulen: Projekt und Kosten**

Berichterstatterin: Mag.^a Ilse Schöffmann

Schöffmann schildert das Projekt bzw. die Initiative: Zuerst war die Aufstellung einer DEFI-Säule im Gemeindegebiet angedacht. Über die Betreiberfirma wurde in Folge ein Konzept ausgearbeitet und im Ausschuss diskutiert.

Als Ergebnis wurden folgende Aufstellungsorte fixiert:

1. Raiffeisenbank Launsdorf: bestehender DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (Kostenpunkt ca. € 15/Monat für 60 Monate)
2. Ortsfeuerwehr Thalsdorf: neuer, intelligenter DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (hier gibt es eine externe Mitfinanzierung von € 2.500 einmalig); (Kostenpunkt ca. € 114/Monat für 60 Monate)
3. Stift St. Georgen am Längsee: bestehender DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (Kostenpunkt ca. € 15/Monat für 60 Monate)
4. Strandbad Längsee: bestehender DEFI in beheizter Defibrillator-Säule (Kostenpunkt ca. € 95/Monat für 60 Monate)

Reichhold fragt, warum die einzelnen Defi's so unterschiedliche Preise haben.

Schöffmann teilt mit, dass teilweise die vorhandenen Defi's der Gemeinde verwendet werden können. Es gibt unterschiedliche Varianten. Beim Strandbad kommt eine Defi-Säule. Mit der Betreiberfirma wurde ein Konzept ausgearbeitet und vorbereitet. Im Ausschuss wurde ausführlich für die Standorte gesprochen. Wichtig wäre es noch, dies dann den Gemeindebürgern durch Schulungen näher zu bringen.

Rabitsch berichtet, dass sich nicht nur die FF-Thalsdorf beteiligt, sondern dies eine Kombination mit der Nikolausaktion ist. Die FF-Thalsdorf plant im Bezug mit dem Krisenmanagement ein Heft für die Bevölkerung herauszugeben. Hier könnte man den DEFI mit aufnehmen.

Grojer sagt, dass man in weiterer Folge auch bei der Burg Hochosterwitz beim ersten Tor einen DEFI anbringen könnte.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit **23** gegen **0** Stimmen für die Aufstellung und Verbesserung von Defibrillatoren im Gemeindegebiet. Die Aufstellungsorte und Kosten dafür sind:

1. Raiffeisenbank Launsdorf: bestehender DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (Kostenpunkt ca. € 15/Monat für 60 Monate)
2. Ortsfeuerwehr Thalsdorf: neuer, intelligenter DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (hier gibt es eine externe Mitfinanzierung von € 2.500 einmalig); (Kostenpunkt ca. € 114/Monat für 60 Monate)
3. Stift St. Georgen am Längsee: bestehender DEFI in beheizter Safe Box Outdoor (Kostenpunkt ca. € 15/Monat für 60 Monate)
4. Strandbad Längsee: bestehender DEFI in beheizter Defibrillator-Säule (Kostenpunkt ca. € 95/Monat für 60 Monate)

9) **Flächenwidmungsplan Änderungen: Beschluss der Widmungen: Kundmachungen vom 28. 9. 2017, vom 20. 12. 2017 und vom 19. 1. 2018:**

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

9)a) **Ortschaft Goggerwenig: Umwidmung in Grünland Hofstelle**

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
8/ 2017	450(T) 474(T) 446/2(T)	74507 Goggerwenig	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1.170

Der Raumordnungsausschuss sowie das Amt der Kärntner Landesregierung haben sich positiv zur Widmung geäußert. Siehe dazu die Berichtsunterlagen im Detail.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Umwidmungspunkt 8/2017, mit dem 1.170 m² in der KG 74507 Goggerwenig von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umgewidmet werden. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) **Ortschaft Launsdorf - Bereich Eibenweg/Lindenweg: Teilbebauungsplan Planegger-Gründe Launsdorf**

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee beabsichtigt gemäß § 31a und § 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für die Flächen der Parzellen 1545, 1556, 1557/1, 1557/2, 1557/3, 1557/4, 1558, 1559 und 2461 der Katastralgemeinde 74514 Launsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 13.247 m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Planegger-Gründe Launsdorf“ laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Die Stellungnahmen des Raumordnungsausschusses und der Abt. 3 - Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung sind positiv. Auch der fachliche Naturschutz erhebt keine Einwände. Die Umweltstelle der Abt. 8 stimmt der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu, wenn im nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 vorgeschrieben wird.

Die Widmungsvereinbarung B (Sicherstellung) liegt den Berichtsunterlagen bei und beträgt € 52.955,00. Der Punkt 3.3 dieser Vereinbarung ist dahingehend abzuändern, dass die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern einer widmungsgemäßen Bebauung entspricht.

Weiters findet sich das Projekt der Firma CCE Ziviltechniker GmbH vom 14. 5. 2013 anbei. Dieses soll integrierender Bestandteil der Widmungsvereinbarung A (Aufschließung) werden. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat soll demnächst erfolgen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **1** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 2. 5. 2018, Zahl 003-3/005/2018-1 mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Planegger-Gründe Launsdorf“ für die Grundstücke 1545, 1556, 1557/1, 1557/2, 1557/3, 1557/4, 1558, 1559 und 2461 in der Katastralgemeinde 74514 Launsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 13.247 m² erlassen wird.

Die Widmungsvereinbarung B (Sicherstellung) beträgt € 52.955,00 und bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)d) Ortsbereich Fiming - An der Lauer: Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet und Grünland-Garten

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
11a/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Dorfgebiet	380
11b/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Bauland - Dorfgebiet	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	380
11c/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland - Garten	1.190

Der Raumordnungsausschuss sowie das Amt der Kärntner Landesregierung haben sich positiv zur Widmung geäußert. Siehe dazu die Berichtsunterlagen im Detail.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschlusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Umwidmungspunkte:

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
11a/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Dorfgebiet	380
11b/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Bauland - Dorfgebiet	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	380
11c/2017	455(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland - Garten	1.190

Die Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)e) Ortsbereich Scheifling: Rückwidmung Schottergrube in Grünland-Landwirtschaft

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
14/2017	957(T) 966(T) 960 958 961 999/2(T) 1289/2(T) 970(T)	74507 Goggerwenig	Schottergrube	Grundland Land- und Forstwirtschaft	119.430

Stellungnahme Raumordnungsausschuss und Abt. 3 – Raumplanung: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Umwidmungspunkte:

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
14/2017	957(T) 966(T) 960 958 961 999/2(T) 1289/2(T) 970(T)	74507 Goggerwenig	Schottergrube	Grundland Land- und Forstwirtschaft	119.430

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)f) Ortsbereich Scheifling: Adaptierung Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
15/2017	998(T)	74507 Goggerwenig	Grundland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet Arrondierung	1.790

Stellungnahme Raumordnungsausschuss und Abt. 3 – Raumplanung: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Umwidmungspunkte:

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
15/2017	998(T)	74507 Goggerwenig	Grundland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet Arrondierung	1.790

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)g) Ortsbereich St. Sebastian: Umwidmung in Grünland-Carport

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
16/ 2017	1142/4(T)	74520 Osterwitz	Grünland Parkplatz	Grünland Carport	100

Stellungnahme Raumordnungsausschuss und Abt. 3 – Raumplanung: positiv.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Umwidmungspunkte:

Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m ²)
16/ 2017	1142/4(T)	74520 Osterwitz	Grünland Parkplatz	Grünland Carport	100

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Flächenwidmung Sicherstellungen gem. § 2 der Richtlinien-Verordnung für privatwirtschaftliche Maßnahmen: Festlegung des Prozentsatzes vom Verkehrswert

Berichterstatteⁱⁿ: Ing. Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

Orasche-Sornig teilt mit, dass der Gemeinderat am 1. 7. 2013 die Zonierung des Gemeindegebietes und den Rahmen für die Verkehrswerte festgelegt hat. Nunmehr soll der Prozentsatz für die Sicherstellung mit 10 % vom Verkehrswert fixiert werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass der Prozentsatz für die Sicherstellung mit 10 % vom Verkehrswert fixiert wird. Die Zonierung und die Verkehrswertfestlegung des Beschlusses des Gemeinderates vom 1. 7. 2013 bleiben davon unberührt.

11) Flächenwidmung Vereinbarungen gem. §§ 15 und 22 K-PIG: Grundstück 1798/6 KG 74514 Launsdorf, Launsdorf: Verlängerung

Auf dem Grundstück 1798/6 KG 74514 Launsdorf wird ein Zweifamilienhaus errichtet. Das Grundstück schließt unmittelbar an die Tomaschgründe an. Die Erschließung der Tomaschgründe hängt noch vom Grundstücksankauf ab. So ist auch die infrastrukturelle Erschließung mit Wasser und Kanal nicht fertig geplant und genehmigt.

Da der Hausbau noch 2018 erfolgen soll, und werden dazu die Information der Anschlüsse benötigt. Um etwaigen Unwägbarkeiten vorzubeugen, wurde dem Grundstückseigentümer angeboten, die Laufzeit der Widmungsvereinbarung aufgrund der geplanten Erschließung der Tomaschgründe zu verlängern.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 1798/5 KG 74514 Launsdorf, bis längstens 31. 12. 2021 verlängert wird.

12) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Grilz

12)a) Verordnung Abschreibung Weganlage Mail-Siebenaich

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens in Mail-Siebenaich findet ein Grundstücksverkauf, an dem auch die Gemeinde St. Georgen am Längsee beteiligt ist, statt. Der Gemeinde werden 30 m² zum öffentlichen Gut – Weganlage Mail-Siebenaich kosten- und lastenfrei übertragen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 2. 5. 2018, Zahl 003-3/004/2018-1, mit welcher das Trennstück 4 mit einem Ausmaß von 30 m² dem öffentlichen Weggrundstück 922 in der KG 74527 St. Georgen am Längsee zugeschlagen und für öffentlich erklärt wird.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) Kaufvertrag: Franz Pötscher – Thomas Steindorfer – Gemeinde St. Georgen am Längsee

Aus dem Kaufvertrag zwischen Herrn Franz Pötscher, Herrn Thomas Steindorfer und der Gemeinde St. Georgen am Längsee geht hervor, dass gemäß Vertragspunkt I, lit 3.b. das Trennstück 4 mit einem Ausmaß von 30 m² dem öffentlichen Weggrundstück 922 EZ 251 in der KG 74527 St. Georgen am Längsee zugeschrieben wird (Vertragspunkt VII.).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, den Beitritt zum Kaufvertrag zwischen Herrn Franz Pötscher, Herrn Thomas Steindorfer und der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Gemäß Vertragspunkt I, lit 3.b. wird das Trennstück 4 mit einem Ausmaß von 30 m² dem öffentlichen Weggrundstück 922 EZ 251 in der KG 74527 St. Georgen am Längsee zugeschrieben (Vertragspunkt VII.).
Der Kaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Familienfreundliche Gemeinde: Maßnahmen

Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a (FH) Gaugg Nina

Gaugg berichtet über das Audit zur familienfreundlichen Gemeinde. Nach Durchführung der Fragebogenaktion wurde eine umfangreiche statistische Auswertung vorgelegt. In zwei Arbeitsgruppensitzungen wurden sodann die Maßnahmen fixiert. Der Sozialausschuss hat sich für eine Reihe von Maßnahmen entschieden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Maßnahmen zur Erlangung des Zertifikats „Familienfreundliche Gemeinde“:

1. Wickeltisch im Gemeindeamt
2. KIMAMA Gutscheine in der Höhe von 50 Euro
3. Öffnungszeiten Kindergärten (bereits erfolgt)
4. Schülerlotsen
5. Krabbelstube
6. Bauernhof Schatzkiste (bereits erfolgt)
7. Vereinstag
8. Barrierefreier Wanderweg – Radweg (rund um den Längsee)
9. Kostengünstige Baugründe (Tomasch-Gründe)
10. Vereinsbroschüre
11. Bibliothek im „Freien“

14) Kindergartenkuratorien:

Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a (FH) Gaugg Nina

14)a) Pfarrkindergarten Launsdorf

14)a)1) Änderung der Kindergartenordnung: Öffnungszeiten

Der Pfarrkindergarten Launsdorf hat mit Beginn des Sommerhalbjahres seine Öffnungszeiten vorverlegt. Seit 19. 2. 2018 können die Kindergartenkinder bereits ab 06.45 Uhr von Montag bis Freitag die Leistungen in Anspruch nehmen. Es ergibt sich dadurch eine gesamte Öffnungszeit von 51,25 Stunden pro Kalenderwoche. Die diesbezügliche Kindergartenvereinbarung liegt der Berichtsvorlage bei. Die Landeskindergarteninspektorin hat die Änderung der Kindergartenvereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses stimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen der Änderung der Öffnungszeiten des Pfarrkindergartens Launsdorf ab 19. 2. 2018 zu. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag 06.45 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 06.45 bis 16.00 Uhr. Somit ergibt sich eine gesamte Öffnungszeit von 51,25 Stunden pro Kalenderwoche.

14)a)2) Bilanz 2017

Die Bilanz des Pfarrkindergartens Launsdorf weist einen Verlust von minus € 13.159,29 aus. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Anschaffung der neuen Küche. Ansonsten ist Launsdorf ausgeglichen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses nimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Bilanzverlust des Pfarrkindergartens Launsdorf in der Höhe von minus € 13.159,29 zur Kenntnis.

14)b) Pfarrkindergarten St. Peter:

14)b)1) Bilanz 2017

Die Bilanz des Pfarrkindergartens St. Peter weist einen Verlust von minus € 9.799,59 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer Unterbelegung des Kindergartens. Es handelt sich um einen strukturellen Abgang, der ausgeglichen werden sollte.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses nimmt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Bilanzverlust des Pfarrkindergartens St. Peter in der Höhe von minus € 9.799,59 ab zudecken.

15) Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen gem. § 3 der Richtlinien Verordnung: Baulandmodell Tomaschgründe: Finanzierungsplan

Berichterstatler: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Für den Ankauf der Grundstücke in Launsdorf (Tomaschgründe) ergibt sich die Möglichkeit der Zuerkennung eines Regionalfondsdarlehens. Dieses beträgt € 250.400 und muss in acht jährlichen Raten in der Höhe von € 33.400 zurückgezahlt werden. Der diesbezügliche Finanzierungsplan liegt in den Unterlagen vor.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan für den Ankauf der Tomaschgründe – Baulandmodell. Dieses beträgt € 250.400 und muss in acht jährlichen Raten in der Höhe von € 33.400 zurückgezahlt werden.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16) Strandbad Längsee:

Berichtersteller: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

16)a) Preisliste 2018 Anpassung

Die Eintrittspreise im Strandbad wurden zuletzt für die Saison 2016 angepasst. Daraus ergibt sich Anpassungsbedarf aufgrund der Preissteigerung. Ebenso eine Rolle spielt die Kooperation mittels Regionscard im Tourismus.

Folgende Preise sind erwähnenswert:

Erwachsene: € 4,40, ab 14.00 Uhr € 3,50, ab 17.00 Uhr € 1,90

Kinder: € 2,50, ab 14.00 Uhr € 1,50, ab 17.00 Uhr € 1,10

Blockkarte (12 Eintritte): Erwachsene € 43,20, Kinder € 24,00

Saisonkarten: Erwachsene € 52,00, Jugendliche € 48,00, Kinder 28,00

Familienkarte (2 Erwachsene, 1 Kind bis 15 Jahre): € 11,00.

Familiensaisonkarte: € 119,00

Rückerstattung Regionscard: Erwachsene € 3,10, Kinder € 1,80.

Die weiteren Preise sind aus der nachstehenden Preisliste zu ersehen:

Tagespreis

Erwachsene		€	4,40
	ab 14.00 Uhr	€	3,50
	ab 17.00 Uhr	€	1,90
Kinder (ab dem 6. bis zum 15. Lebensjahr)		€	2,50
	ab 14.00 Uhr	€	1,50
	ab 17.00 Uhr	€	1,10
FAMILIENKARTE (2 Erwachsene und 1 Kind weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)		€	11,00
	ab 14.00 Uhr	€	7,80
	ab 17.00 Uhr	€	4,70
SONDERKARTEN (nur mit Ausweis für Studenten, Präsenzdienler, Senioren...)		€	4,00
	ab 14.00 Uhr	€	2,90
	ab 17.00 Uhr	€	1,60
Kinder (bis zum 6. Lebensjahr)			gratis

Gruppeneintritte (ab 10 Personen)

Erwachsene		€	4,00
	ab 14.00 Uhr	€	2,90
	ab 17.00 Uhr	€	1,60
Jugendliche (vom 15. bis 18 Lebensjahr)		€	3,40
	ab 14.00 Uhr	€	2,50
	ab 17.00 Uhr	€	1,50
Kinder (vom 6. bis 15. Lebensjahr)		€	1,90
	ab 14.00 Uhr	€	1,00
	ab 17.00 Uhr	€	0,40

Saisonkarten

SAISONKARTE

Erwachsene	€	52,00 ¹
Jugendliche (vom 15. bis 18. Lebensjahr)	€	48,00 ¹
Kinder (vom 6. bis 15 Lebensjahr)	€	28,00 ¹
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene und 1 Kind weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)	€	119,00 ¹

¹ Einmalgebühr € 5,00

GEMEINDEBÜRGER

Erwachsene	€	44,00 ¹
Jugendliche (vom 15. bis 18. Lebensjahr)	€	37,00 ¹
Kinder (vom 6. bis 15 Lebensjahr)	€	24,00 ¹
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene und 1 Kind weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)	€	102,00 ¹

¹ Einmalgebühr € 5,00

Miete

Kästchen (pro Tag)	€	2,00 ²
Liegenkästen (pro Tag) NEU	€	3,00 ²
Kabine (pro Tag)	€	4,00 ²
Sonnenliege (pro Tag)	€	4,50 ²
Sonnenschirm (pro Tag)	€	2,80 ²
Tischtennis (pro Stunde)	€	4,00 ¹
Ruderboot (pro Stunde)	€	4,60 ³
Tretboot (pro Stunde)	€	10,00 ³

¹ Einsatz € 5,00 ² Einsatz € 10,00 ³ Einsatz € 15,00

Blockkarten (12 Eintritte)

Erwachsene	€	43,20 ¹
Kinder	€	24,00 ¹

¹ Einsatz € 4,00

Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine

Mindestgebühr (bis 4 Personen)	€	48,00
Pro Person (bis 5 Personen)	€	11,00
Infrarotkabine (bis 2 Personen)	€	13,00

Pauschalangebote

SAISON (Mai bis September)

Liegenkästen	€	38,00 ¹
Kästchen	€	27,00 ¹
Kabine (in den Bungalows)	€	80,00 ¹
Kabine (im Bootshaus) NEU	€	90,00 ¹
Privatparkplatz (für einen PKW)	€	46,00 ¹
Bootsanlegegebühr Saison – mit zugewiesenen Abstellplatz im Strandbadreal ²	€	101,00
Bootsanlegegebühr Saison (Mai bis Oktober) - im Bootshaus ²	€	165,00
Bootsanlegegebühr ganzjährig - im Bootshaus ²	€	277,00
Bootsanlegegebühr Segelclub Längsee ²	€	91,00

¹ Einsatz € 10,00 ² ohne Haftung

WOCHE (7 Tage)

Kabine	€	30,00 ¹
Kästchen	€	7,00 ¹
Privatparkplatz (für einen PKW)	€	20,00 ¹

¹ Einsatz € 10,00

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Preisliste für die Eintritte und Leistungen des Strandbades Längsee ab Mai 2018. Die Preisübersicht sowie die Preisliste bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16)b) Investitionen 2018

Für 2018 sind im Strandbad wieder Investitionen vorgesehen.

Diese sind: Reparatur der Beläge des Hauptsteiges und der Liegeflächen vor den Bungalows, der Ersatz von zwei nicht mehr reparaturfähigen Tretbooten, die Anschaffung von Akkugeräten, der Einbau einer Ampelanlage für die Rutsche sowie eine Co-Finanzierung für ein Fahrzeug für die Österreichische Wasserrettung.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Investitionen im Strandbad Längsee 2018 wie folgt:

Stegbretter	€	3.700
Tretboote	€	5.240
Akkugeräte	€	2.500
Ampel für Rutsche	€	1.500
ÖWR Einsatzfahrzeug	€	3.500
Summe	€	16.440

17) Nebengebührenverordnung: Neufassung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Die bestehende Nebengebührenverordnung ist seit 2011 in Kraft. Mit der Neufassung sollen die Leistungen bei der operativen Führung des Bauhofes für den Vorarbeiter, beim Management der immer umfangreicheren IT-Verwaltung, der Tätigkeit der Standesbeamten und bei der Führung der Hauptkassa berücksichtigt werden.

Die Nebengebührenverordnung wurde durch die Aufsichtsbehörde geprüft (Schreiben vom 26. 3. 2018, Zahl 03-SV 59-2/4-2018; das Schreiben liegt als Berichtsgrundlage bei) und für in Ordnung befunden. Pauschalierte Aufwandsentschädigungen dürfen jedoch nicht mehr ausgezahlt werden (handwerkliche Verwendung).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 2. 5. 2018, Zahl 003-3/003/2018-1, mit welcher bestimmte, an Gemeindebedienstete zu gewährende Nebengebühren pauschaliert werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

18) Rechnungsabschluss 2017

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2017 in der Kontrollausschusssitzung vom 16. 4. 2018 geprüft und zur Kenntnis genommen wurde.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 6.039.311,09, die Ausgaben € 5.841.502,33.

Beim Haushalt des Bauhofes konnte ein Überschuss in der Höhe von € 70.013,80, beim Wasserhaushalt einen Überschuss € 79.535,11 erzielt werden. Beim Kanal musste eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 115.804,81 durchgeführt werden, um den Gebührenhaushalt ausgeglichen abzuschließen. Beim Müll ergibt sich ein Abgang in der Höhe von - € 26.800,92. Das Strandbad konnte durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 48.240,57 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Das Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes beträgt demnach + € 197.808,76.
Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 595.518,33, die Ausgaben € 783.749,51.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO idgF mit **23** zu **0** Stimmen den Rechnungsabschluss 2017.

19) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

19)a) Gemeindebauten 2017: 1. Änderung

Die Instandhaltungsarbeiten 2017 sind nun abgeschlossen. Der Finanzierungsbedarf ist nunmehr mit BZ-Mitteln aus dem Jahr 2017 zu bedecken. Hiervon entfallen € 32.000 auf das Jahr 2017 und € 4.000 auf das Haushaltsjahr 2018. Insgesamt wurde der Finanzierungsplan um € 4.000 erweitert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan „Gemeindebauten 2017-Instandhaltung“ – 1. Änderung. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

19)b) Straßenbau 2017: 1. Änderung

Die Straßenbauarbeiten 2017 sind nun größtenteils abgeschlossen. Der Finanzierungsbedarf ist nunmehr mit BZ-Mitteln aus dem Jahr 2017 zu bedecken. Hiervon entfallen € 200.400 auf das Jahr 2017 und € 33.300 auf das Haushaltsjahr 2018. Der ursprüngliche Finanzierungsplan sah nur Kosten in der Höhe von € 200.400 vor. Der Mehrbedarf ergibt sich u. a. aus der Errichtung der Aufstandsflächen für die Fahrgäste der neuen Buslinie durch St. Peter.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan „Straßenbau 2017“ – 1. Änderung. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

19)c) Katastrophenschäden 2017: 1. Änderung

Die Behebung der Katastrophenschäden 2017 ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Der Finanzierungsbedarf von insgesamt € 206.600 gliedert sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2017: Landeszuschüsse € 23.900; allgemeine Deckungsmittel € 71.600.
Haushaltsjahr 2018: Bundeszuschüsse € 103.300; allgemeine Deckungsmittel € 7.800.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan belief sich nach ersten Schätzungen des Schadenausmaßes auf € 163.600. Es haben sich sowohl die Bundes- als auch die Landeszuschüsse erhöht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2017“ – 1. Änderung. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

20) BZ-Mittel 2018: Verwendung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello verweist auf untenstehende Tabelle und teilt mit, dass zurzeit € 165.400 BZ-Mittel nicht verplant sind.

BZ-Rahmen 2018:	€ 482.000
Verplant:	€ 316.600
Offene BZ-Mittel:	€ 165.400
Verwendung:	
Gemeindeamt Leasing	€ 85.800
Wegprojekt Taggenbrunn	€ 15.700
TLF FF Launsdorf	€ 170.000
Katastrophenschäden 2017	€ 7.800
Gemeindebauten 2017	€ 4.000
Straßenbau 2017	€ 33.300

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verwendung der BZ-Mittel 2018 entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

BZ-Rahmen 2018:	€ 482.000
Verplant:	€ 316.600
Offene BZ-Mittel:	€ 165.400
Verwendung:	
Gemeindeamt Leasing	€ 85.800
Wegprojekt Taggenbrunn	€ 15.700
TLF FF Launsdorf	€ 170.000
Katastrophenschäden 2017	€ 7.800
Gemeindebauten 2017	€ 4.000
Straßenbau 2017	€ 33.300

21) 1. Nachtragsvoranschlag 2018:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

21)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2018. Der Voranschlag soll ausgabenseitig um € 291.500 erweitert werden. Ausgabenseitig gibt es folgende markante Punkte: Gemeindeamt + € 43.300, Feuerwehren + € 5.300, Abgangsdeckung Pfarrkindergarten St. Peter + € 9.800, familienpolitische Maßnahmen + € 4.800, Straßenreinigung + € 10.000. Darüber hinausgehende Details sind der Berichtsunterlage zu entnehmen. Somit verbleiben weitere € 109.400 des Überschusses 2017 zur Disposition.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit Einnahmen von € 182.100 und Ausgaben in der Höhe von € 291.500. Insgesamt beträgt der Voranschlag - inklusive des verbliebenen Sollüberschusses von € 109.400 - sodann € 5.584.900.
Der 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

21)b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello beschreibt den 1. Nachtragsvoranschlag 2018. Einnahmen- wie ausgabenseitig wird der Voranschlag um € 830.300 erweitert. Details sind dem Nachtragsvoranschlag zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 830.300.
Der 1. Nachtragsvoranschlag außerordentlichen Haushalt 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

22) Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2018 – 2022 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Im ordentlichen Haushalt finden sich die Leasingraten für das Gemeindeamt, die Tilgung des Regionalfondsdarlehens für das Wegprojekt Taggenbrunn sowie die Tilgung des Regionalfondsdarlehens für das Baulandmodell Tomaschgründe. Im außerordentlichen Haushalt sind 2018 u. a. die Mittel für den Ankauf des TLF 3000 der FF Launsdorf; die Katastrophenschäden 2017, der Straßenbau 2017 sowie für den Baulandankauf der Tomaschgründe vermerkt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022.
Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

23) Personelles:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Dieser Sitzungsteil war gemäß § 36 Abs 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO nicht öffentlich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Amtsleiter:



Die Schriftführerin:



Launsdorf, am 11. 6. 2018